

Statistischer Bericht



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen

2022

EV 1 – j/22

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

August 2023

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk 2021-2022 nach Gewerbegruppen](#)
2. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk 2021-2022 nach Gewerbegruppen](#)
3. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach Gewerbegruppen](#)
4. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten](#)
5. [Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2015-2022 nach Gewerbegruppen](#)
6. [Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
7. [Beschäftigte im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)
8. [Umsatz im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)
9. [Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2021-2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
10. [Beschäftigte 2021-2022 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)
11. [Umsatz 2021-2022 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)

Abbildungen

1. [Entwicklung des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk 2022 gegenüber 2021 nach ausgewählten Gewerbegruppen](#)
2. [Anteile des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2022 nach Gewerbegruppen](#)

Anhang

[Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht erscheint jährlich und stellt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im sächsischen Handwerk dar. Bei der Handwerksberichterstattung werden die monatlichen Meldungen der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die Meldungen der Finanzämter zu den steuerbaren Umsätzen ausgewertet. Im Unternehmensregister liegt durch regelmäßige Abgleiche mit den Handwerkskammern und zusätzlichen Recherchen zu der wirtschaftlichen Tätigkeit der Handwerksunternehmen die Kennzeichnung der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung vor. Für diese Handwerksunternehmen werden die monatlichen Angaben der Verwaltungsregister zu Quartalsdaten aggregiert und in Form von Messzahlen und Veränderungsdaten zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal ausgewertet. Damit wird die Handwerksberichterstattung faktisch als Totalerhebung durchgeführt. Im vorliegenden Bericht sind ausschließlich endgültige Jahresergebnisse enthalten. Sie liegen nach der zweiten Revision, etwa sechs Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Der Bericht dient der Darstellung längerer Zeitreihen und endgültiger Veränderungsdaten des aktuellsten abgeschlossenen Berichtsjahres zum entsprechenden Vorjahr. Aktuelle Quartalsdaten mit vorläufigen Ergebnissen zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk sind in den Quartalstabellen im Internet zu finden.

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Gewerbe- und Wirtschaftszweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung bildet das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsbereich

Erhebungsbereich ist das rechtlich selbständige Handwerksunternehmen, welches in die Handwerksrolle nach Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) oder Anlage B Abschnitt 1 (zulassungsfreies Handwerk) eingetragen ist. Nicht einbezogen sind Handwerksunternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes nach Anlage B Abschnitt 2. Die Auswertung erfolgt für das gesamte Handwerksunternehmen, einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe und nichthandwerklicher Tätigkeiten, wenn die Einheit insgesamt zum oben genannten Erhebungsbereich gehört.

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

1. Umsatz im abgelaufenen Quartal
2. Zahl der tätigen Personen am Ende des Quartals

Beim Umsatz handelt es sich um den steuerbaren Umsatz. Er ist die Summe der monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen der Handwerksunternehmen an die Finanzverwaltungen. Im Gegensatz zur Primärerhebung sind in

den Ergebnissen auch außerordentliche Erträge enthalten, die jedoch nicht eliminiert werden können. Dagegen fehlen steuerfreie Umsätze der Einheiten. Problematisch sind die umsatzsteuerlichen Organschaften, ein Zusammenschluss rechtlich selbständiger Einheiten, in dem nur eine Einheit (Organträger) als Schuldner gegenüber der Finanzverwaltung auftritt. Nicht enthalten in dieser Meldung sind die Innenumsätze der Organschaftsmitglieder untereinander. Die Statistischen Ämter haben ein Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze auf die Organschaftsmitglieder einschließlich Zuschätzungen für die Innenumsätze entwickelt.

Bei den tätigen Personen können aus Verwaltungsdaten im Gegensatz zur Primärerhebung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet werden. Diese Angaben liegen auf der Ebene der Betriebe vor und müssen bei Mehrbetriebsunternehmen zu Unternehmensdaten zusammengeführt werden. Für tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige gibt es keine Datenquelle.

Erhebungsmethode

Wichtige Basis für die Auswertungen von Verwaltungsdaten ist das statistische Unternehmensregister. Hier erfolgen regelmäßig - mindestens einmal jährlich - die Abgleiche mit den Beständen der Handwerkskammern und daraus folgend die Kennzeichnung als zulassungspflichtiges bzw. zulassungsfreies Handwerksunternehmen und die Festlegung des Gewerbebezuges. Außerdem werden im Unternehmensregister die Zugehörigkeit von Betrieben zu einer rechtlichen Einheit sowie von rechtlich selbständigen Einheiten zu einer Organschaft abgebildet und gepflegt. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit (WZ 2008) wird von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen geliefert und im Unternehmensregister gespeichert. Liegen abweichende Angaben für das Handwerksunternehmen aus anderen Primärerhebungen vor, werden diese Eintragungen korrigiert. Auch das Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze von umsatzsteuerlichen Organschaften beruht auf den Angaben im Unternehmensregister.

Das Fehlen von Angaben zu tätigen Inhabern und unbezahlt mithelfenden Familienmitgliedern in den Verwaltungsdaten wird hingenommen, da bei der Handwerksberichterstattung konjunkturelle Entwicklungen in Form von Veränderungsdaten zwischen zwei Zeiträumen und nicht Absolutzahlen dargestellt werden. Die Ergebnisdarstellung erfolgt als Veränderung zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal mit Hilfe eines paarigen Berichtskreises. Damit soll der Einfluss von Strukturänderungen auf die Konjunkturergebnisse ausgeschlossen werden. Für Zeitreihen erfolgt die Darstellung in Form einer Messzahl zu einer festgelegten Basis. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Bis zum Berichtsjahr 2020 bezogen sich die Messzahlen auf das Basisjahr 2009. Im Jahr 2020 gab es grundlegende Änderungen in der Handwerksordnung. 12 Gewerbebezüge des zulassungsfreien Handwerks wurden zulassungspflichtig und 2 Gewerbebezüge wurden aus dem handwerksähnlichen Gewerbe in das zulassungsfreie Gewerbe umgeschlüsselt. Zusätzlich wurden einige Gewerbebezüge umbenannt. Aus diesem Grund und wegen der Notwendigkeit der Aktualisierung des Basisjahres für die Messzahlen erfolgt die Ergebnisdarstellung der Messzahlen ab dem Berichtsjahr 2021 zur Basis des

Jahres 2020. Damit sind keine langen Zeitreihen mehr möglich, ein Vergleich mit den Ergebnissen vor dem Jahr 2020 ist jedoch schon aufgrund der grundlegenden Änderungen in den Anlagen A und B1 der Handwerksordnung nicht aussagekräftig. Im Jahr 2021 gab es eine erneute Erweiterung der Anlage B1. Der Gewerbezug der Kosmetiker wechselte aus dem handwerksähnlichen Gewerbe in das zulassungsfreie Gewerbe. Das Basisjahr 2020 bleibt bestehen. Zur Berechnung von korrekten Veränderungsdaten 2022 gegenüber 2021 wurde der Gewerbezug Kosmetiker bereits für das Berichtsjahr 2021 mit ausgewertet, bei der Darstellung der Messzahlen ist er im Jahr 2021 nicht enthalten. Der geänderten Handwerksordnung entsprechend verändert sich durch das Hinzukommen der Kosmetiker in der Handwerksberichterstattung erst ab dem Berichtsjahr 2022 die Zusammensetzung der Gewerbezug VII „Handwerk für den privaten Bedarf“ im zulassungsfreien Gewerbe und im Handwerk insgesamt. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den zuvor ermittelten Ergebnissen eingeschränkt. Durch die Zusammenfassung des Gewerbezuges B1-40 „Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)“ ist diese nicht direkt vergleichbar mit dem früheren Gewerbezug Drucker (B1-40).

Ein Vergleich der Ergebnisse in Form von Absolutzahlen liegen aus der als Verwaltungsdatenauswertung durchgeführten Handwerkszählung vor. Sie wird aus den endgültigen Daten und nach weiteren Aufbereitungen und Zuschätzungen u.a. für tätige Inhaber erstellt und liegt deshalb aktuell für das drei Jahre zurückliegende Berichtsjahr vor. Diese Ergebnisse sind ebenfalls im Internet des Statistischen Landesamtes zu finden.

1. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk 2021-2022 nach Gewerbegruppen

- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Messzahl ²⁾	
		2022	2021
		Beschäftigte	
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	96,9	98,1
I	Bauhauptgewerbe	95,7	97,2
II	Ausbaugewerbe	98,1	98,8
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,3	98,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,4	98,0
V	Lebensmittelgewerbe	95,8	97,2
VI	Gesundheitsgewerbe	102,6	101,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,3	96,4
		Umsatz³⁾	
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	108,3	100,1
I	Bauhauptgewerbe	106,2	95,8
II	Ausbaugewerbe	112,1	101,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	113,6	104,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	102,8	99,4
V	Lebensmittelgewerbe	107,9	99,8
VI	Gesundheitsgewerbe	110,3	106,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	108,0	97,1

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

2. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk 2021-2022 nach Gewerbegruppen

- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Messzahl ²⁾	
		2022	2021
Beschäftigte			
	Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	95,2	96,2
I	Bauhauptgewerbe	103,2	100,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	94,5	96,0
V	Lebensmittelgewerbe	94,8	94,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	98,8	97,2
Umsatz³⁾			
	Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	117,3	107,0
I	Bauhauptgewerbe	108,1	100,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	119,4	109,9
V	Lebensmittelgewerbe	123,5	104,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	112,4	100,7

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

**3. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach
Gewerbegruppen**
- Messzahlen

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Messzahl ²⁾	
		2022	2021
Beschäftigte			
	Handwerk insgesamt	96,7	97,8
I	Bauhauptgewerbe	95,8	97,3
II	Ausbaugewerbe	98,1	98,8
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	95,8	97,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,4	98,0
V	Lebensmittelgewerbe	95,8	97,1
VI	Gesundheitsgewerbe	102,6	101,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	95,1	96,6
Umsatz³⁾			
	Handwerk insgesamt	108,7	100,4
I	Bauhauptgewerbe	106,2	95,9
II	Ausbaugewerbe	112,1	101,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	114,7	105,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	102,8	99,4
V	Lebensmittelgewerbe	108,4	99,9
VI	Gesundheitsgewerbe	110,3	106,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	109,4	98,2

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

4. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten
- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Messzahl ²⁾	
		2022	2021
Beschäftigte			
	Handwerk insgesamt	96,7	97,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,3	98,3
F	Baugewerbe	97,0	97,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,6	98,3
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	93,9	96,5
Umsatz³⁾			
	Handwerk insgesamt	108,7	100,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	111,8	103,1
F	Baugewerbe	108,9	98,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	106,3	100,3
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	112,0	96,5

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

5. Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2015-2022 nach Gewerbegruppen (in Prozent)

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Anteil							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Beschäftigte							
	Handwerk insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
I	Bauhauptgewerbe ³⁾	15,8	15,8	15,8	15,8	16,2	16,3	16,5	16,4
II	Ausbaugewerbe	24,7	24,8	25,1	25,4	25,2	25,4	25,6	25,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	24,2	24,7	24,5	24,1	23,9	23,5	23,0	23,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	13,4	12,9	13,1	13,4	13,8	14,0	13,8	13,6
V	Lebensmittelgewerbe	11,4	11,4	11,2	11,2	11,0	11,0	10,7	10,7
VI	Gesundheitsgewerbe	3,6	3,6	3,7	3,7	3,6	3,6	3,8	3,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf ^{3),4)}	6,9	6,8	6,6	6,4	6,3	6,2	6,6	7,0
		Umsatz²⁾							
	Handwerk insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
I	Bauhauptgewerbe ³⁾	17,6	17,4	17,4	18,0	18,0	18,4	17,4	18,3
II	Ausbaugewerbe	26,4	26,4	26,4	26,7	26,9	27,4	27,7	27,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	16,9	17,0	16,9	16,6	16,6	16,3	17,2	17,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	27,0	27,0	27,4	26,9	27,1	26,7	26,3	25,1
V	Lebensmittelgewerbe	6,3	6,5	6,4	6,3	6,1	6,2	6,0	6,0
VI	Gesundheitsgewerbe	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	2,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf ^{3),4)}	3,3	3,2	3,0	3,0	2,9	2,6	2,9	3,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Daten 2015-2020 und 2021f, weil je ein Gewerbe aus dem handwerksähnlichen Gewerbe ab 2021 in das zulassungsfreie Gewerbe aufgenommen wurde

4) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Daten 2021 und 2022, weil der Gewerbe Kosmetiker aus dem handwerksähnlichen Gewerbe ab 2022 in das zulassungsfreie Gewerbe aufgenommen wurde

6. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
 - Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Messzahl ²⁾		Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
		2022	2021	
Beschäftigte				
	Handwerk insgesamt	96,7	97,8	- 1,1
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,3	98,3	- 1,0
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96,2	97,6	- 1,4
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	96,4	96,7	- 0,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,9	98,1	- 1,2
28	Maschinenbau	98,4	98,3	0,1
31	Herstellung von Möbeln	94,9	97,7	- 2,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,0	99,9	0,1
F	Baugewerbe	97,0	97,9	- 0,9
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	95,8	97,3	- 1,6
43.2	Bauinstallation	99,2	99,1	0,1
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	95,8	97,1	- 1,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	97,6	98,3	- 0,8
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	93,9	96,5	- 2,7
Umsatz³⁾				
	Handwerk insgesamt	108,7	100,4	8,3
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	111,8	103,1	8,5
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	108,1	99,9	8,2
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	106,8	100,1	6,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	111,8	101,5	10,2
28	Maschinenbau	105,0	103,9	1,1
31	Herstellung von Möbeln	108,8	103,2	5,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	109,6	106,3	3,1
F	Baugewerbe	108,9	98,4	10,7
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	106,4	95,4	11,5
43.2	Bauinstallation	113,3	101,5	11,6
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	105,9	99,1	6,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	106,3	100,3	6,0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	112,0	96,5	16,0

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

7. Beschäftigte im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte		
		Messzahl 30.09.2020 = 100		Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
		2022	2021	
	Handwerk insgesamt	96,7	97,8	- 1,1
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	95,8	97,3	- 1,6
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	95,4	97,3	- 1,9
03	Zimmerer	98,6	98,8	- 0,3
04	Dachdecker	96,2	97,0	- 0,8
II	Ausbaugewerbe	98,1	98,8	- 0,6
	darunter			
09	Stuckateure	90,1	91,9	- 2,0
10	Maler und Lackierer	95,5	96,6	- 1,1
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	99,4	99,3	0,1
25	Elektrotechniker	98,4	99,1	- 0,7
27	Tischler	97,7	99,5	- 1,8
39	Glaser	96,0	97,3	- 1,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	95,8	97,1	- 1,3
	darunter			
13	Metallbauer	96,4	98,2	- 1,9
16	Feinwerkmechaniker	96,8	97,9	- 1,1
19	Informationstechniker	96,6	97,6	- 0,9
21	Landmaschinenmechaniker	99,6	98,7	0,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,4	98,0	- 1,6
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,1	97,8	- 1,8
V	Lebensmittelgewerbe	95,8	97,1	- 1,3
	davon			
30	Bäcker	95,9	96,8	- 1,0
31	Konditoren	88,9	92,4	- 3,7
32	Fleischer	97,7	99,3	- 1,6
VI	Gesundheitsgewerbe	102,6	101,5	1,1
	darunter			
33	Augenoptiker	102,2	99,8	2,4
35	Orthopädietechniker	102,4	101,7	0,8
37	Zahntechniker	101,2	100,4	0,8
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	95,1	96,6	- 1,6
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,1	97,1	1,0
38	Friseure	91,3	95,9	- 4,8

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

8. Umsatz im Handwerk insgesamt 2021-2022 nach ausgewählten Gewerbebezügen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Umsatz ²⁾		
		Messzahl 2020 = 100		Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
		2022	2021	
	Handwerk insgesamt	108,7	100,4	8,3
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	106,2	95,9	10,8
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	105,2	94,6	11,2
03	Zimmerer	108,5	102,8	5,5
04	Dachdecker	108,9	98,3	10,7
II	Ausbaugewerbe	112,1	101,4	10,5
	darunter			
09	Stuckateure	95,5	89,3	6,9
10	Maler und Lackierer	107,0	99,9	7,1
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	110,5	100,1	10,5
25	Elektrotechniker	118,0	103,7	13,8
27	Tischler	109,0	101,5	7,5
39	Glaser	109,5	99,5	10,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	114,7	105,2	9,1
	darunter			
13	Metallbauer	113,1	103,5	9,3
16	Feinwerkmechaniker	114,0	107,1	6,4
19	Informationstechniker	101,2	95,7	5,8
21	Landmaschinenmechaniker	124,8	110,5	12,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	102,8	99,4	3,4
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	102,1	98,7	3,4
V	Lebensmittelgewerbe	108,4	99,9	8,6
	davon			
30	Bäcker	109,2	102,3	6,8
31	Konditoren	111,0	98,8	12,3
32	Fleischer	106,1	97,4	8,9
VI	Gesundheitsgewerbe	110,3	106,7	3,3
	darunter			
33	Augenoptiker	110,5	108,1	2,2
35	Orthopädietechniker	113,4	107,7	5,4
37	Zahntechniker	110,9	110,3	0,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	109,4	98,2	12,0
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	109,5	104,6	4,7
38	Friseure	110,2	93,0	18,5

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Ohne Umsatzsteuer.

9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2021-2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
 - Messzahlen und Veränderungsraten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Messzahl ²⁾		Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
		2022	2021	
Beschäftigte				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,9	98,1	-1,2
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,3	98,3	-1,0
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96,2	97,6	-1,4
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	97,0	96,9	0,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,6	98,0	-1,5
28	Maschinenbau	98,6	98,4	0,2
31	Herstellung von Möbeln	94,9	97,7	-2,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,3	100,2	0,1
F	Baugewerbe	97,0	97,9	-1,0
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	95,7	97,3	-1,7
43.2	Bauinstallation	99,2	99,1	0,1
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	95,9	97,1	-1,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	97,6	98,3	-0,7
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	91,4	95,9	-4,7
Umsatz³⁾				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	108,3	100,1	8,2
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	111,7	103,0	8,4
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	107,6	99,7	7,9
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	106,8	100,2	6,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	111,7	101,2	10,4
28	Maschinenbau	105,0	103,9	1,1
31	Herstellung von Möbeln	108,8	103,2	5,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	109,1	106,7	2,3
F	Baugewerbe	108,9	98,3	10,7
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	106,4	95,5	11,4
43.2	Bauinstallation	113,2	101,5	11,5
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	105,8	99,1	6,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	106,3	100,4	5,9
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	112,8	93,9	20,1

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

10. Beschäftigte 2021-2022 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen
 - Messzahlen und Veränderungsraten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte		
		Messzahl 30.09.2020 = 100		Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
		2022	2021	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,9	98,1	-1,2
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	95,7	97,2	-1,6
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	95,4	97,3	-1,9
03	Zimmerer	98,6	98,8	-0,3
04	Dachdecker	96,2	97,0	-0,8
II	Ausbaugewerbe	98,1	98,8	-0,6
	darunter			
09	Stuckateure	90,1	91,9	-2,0
10	Maler und Lackierer	95,5	96,6	-1,1
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	99,4	99,3	0,1
25	Elektrotechniker	98,4	99,1	-0,7
27	Tischler	97,7	99,5	-1,8
39	Glaser	96,0	97,3	-1,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,3	98,2	-1,0
	darunter			
13	Metallbauer	96,4	98,2	-1,9
16	Feinwerkmechaniker	96,8	97,9	-1,1
19	Informationstechniker	96,6	97,6	-0,9
21	Landmaschinenmechaniker	99,6	98,7	0,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,4	98,0	-1,6
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,1	97,8	-1,8
V	Lebensmittelgewerbe	95,8	97,2	-1,4
	davon			
30	Bäcker	95,9	96,8	-1,0
31	Konditoren	88,9	92,4	-3,7
32	Fleischer	97,7	99,3	-1,6
VI	Gesundheitsgewerbe	102,6	101,5	1,1
	darunter			
33	Augenoptiker	102,2	99,8	2,4
35	Orthopädietechniker	102,4	101,7	0,8
37	Zahntechniker	101,2	100,4	0,8
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,3	96,4	-3,2
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,1	97,1	1,0
38	Friseure	91,3	95,9	-4,8

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

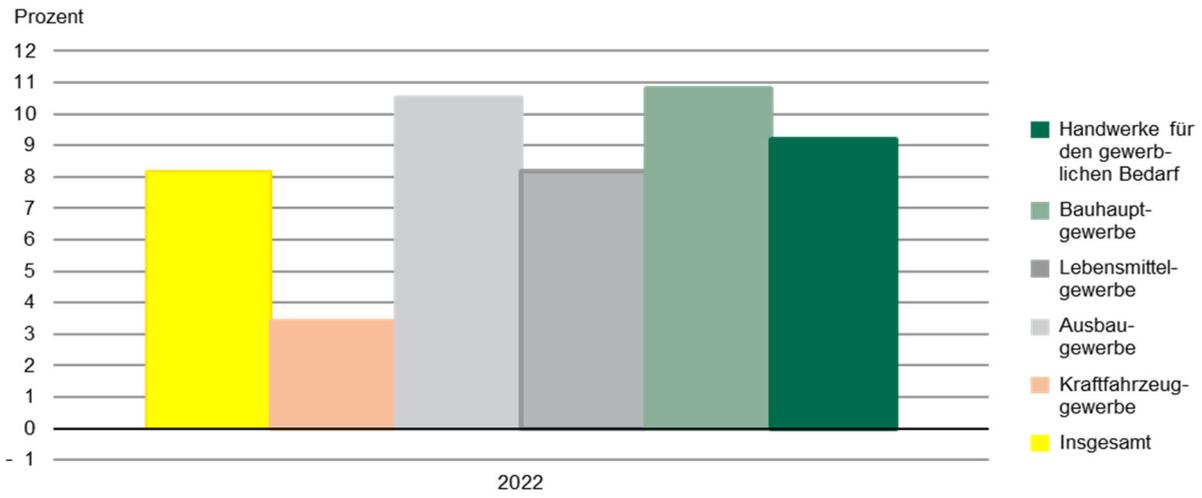
11. Umsatz 2021-2022 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbezweigen
 - Messzahlen und Veränderungsraten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbezweig	Umsatz ²⁾		
		Messzahl 2020 = 100		Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
		2022	2021	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	108,3	100,1	8,2
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	106,2	95,8	10,8
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	105,2	94,6	11,2
03	Zimmerer	108,5	102,8	5,5
04	Dachdecker	108,9	98,3	10,7
II	Ausbaugewerbe	112,1	101,4	10,5
	darunter			
09	Stuckateure	95,5	89,3	6,9
10	Maler und Lackierer	107,0	99,9	7,1
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	110,5	100,1	10,5
25	Elektrotechniker	118,0	103,7	13,8
27	Tischler	109,0	101,5	7,5
39	Glaser	109,5	99,5	10,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	113,6	104,0	9,2
	darunter			
13	Metallbauer	113,1	103,5	9,3
16	Feinwerkmechaniker	114,0	107,1	6,4
19	Informationstechniker	101,2	95,7	5,8
21	Landmaschinenmechaniker	124,8	110,5	12,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	102,8	99,4	3,4
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	102,1	98,7	3,4
V	Lebensmittelgewerbe	107,9	99,8	8,2
	davon			
30	Bäcker	109,2	102,3	6,8
31	Konditoren	111,0	98,8	12,3
32	Fleischer	106,1	97,4	8,9
VI	Gesundheitsgewerbe	110,3	106,7	3,3
	darunter			
33	Augenoptiker	110,5	108,1	2,2
35	Orthopädietechniker	113,4	107,7	5,4
37	Zahntechniker	110,9	110,3	0,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	108,0	97,1	11,2
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	109,5	104,6	4,7
38	Friseure	110,2	93,0	18,5

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

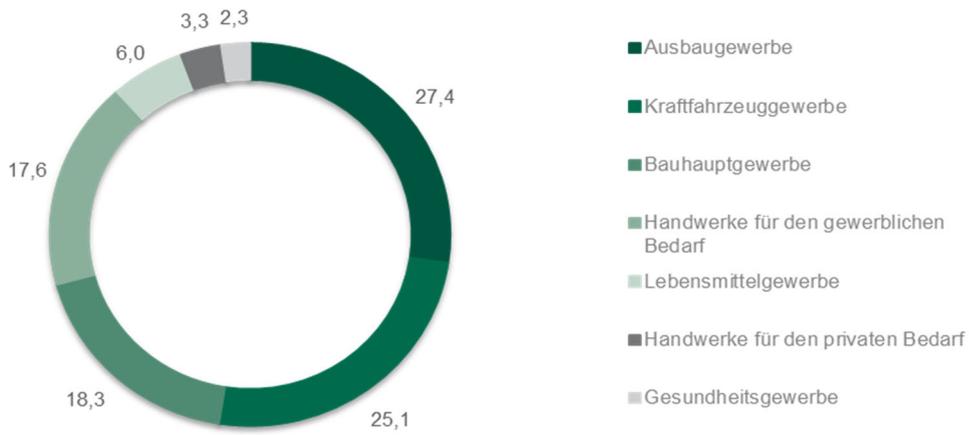
2) Ohne Umsatzsteuer.

Abb. 1 Entwicklung des Umsatzes¹⁾ im zulassungspflichtigen Handwerk 2022 gegenüber 2021 nach ausgewählten Gewerbegruppen



1) ohne Umsatzsteuer

Abb. 2 Anteile des Umsatzes¹⁾ im Handwerk insgesamt 2022 nach Gewerbegruppen
(in Prozent)



1) ohne Umsatzsteuer

[Inhalt](#)

**Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen
der Handwerksberichterstattung - gültig ab Berichtsjahr 2022**

https://stanet-web.stba.testa-de.net/DE/5_AussenhandelUnternehmenHandwerk/53211_VierteljHandwerksberichterstattung/c_Methoden/03_SystematikenKlassifikationen/2022/Gewerbegruppenab2022.pdf?_blob=publicationFile

erschieden am 11. Juni 2021



Produzierendes Gewerbe

Gewerbegruppen der Handwerksstatistiken
nach Handwerksordnung Stand 2021



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 13. Juni 2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anhang

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2022 *)

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	54	Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
43	Werkstein- und Terrazzohersteller		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer		
09	Stuckateure		
10	Maler und Lackierer		
23	Klempner		
24	Installateur und Heizungsbauer		
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger		
44	Estrichleger		
46	Parkettleger		
47	Rollladen- und Sonnenschutztechniker		
52	Raumausstatter		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	07	Metallbildner
14	Chirurgiemechaniker	08	Galvaniseure
16	Feinwerkmechaniker	09	Metall- und Glockengießer
18	Kälteanlagenbauer	10	Präzisionswerkzeugmechaniker
19	Informationstechniker	14	Modellbauer
21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	33	Gebäudereiniger
22	Büchsenmacher	35	Feinoptiker
26	Elektromaschinenbauer	36	Glas- und Porzellanmaler
29	Seiler	37	Edelsteinschleifer und -graveure
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	39	Buchbinder
45	Behälter- und Apparatebauer	40	Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)
49	Böttcher		
50	Glasveredler		
51	Schilder- und Lichtreklamehersteller		
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädienschuhmacher		
37	Zahntechniker		

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2022 *)

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
VII Handwerke für den privaten Bedarf *)			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	16	Holzbildhauer
48	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	18	Korb- und Flechtwerkgestalter
53	Orgel- und Harmoniumbauer	19	Maßschneider
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
		21	Modisten
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder
		55	Bestatter
		56	Kosmetiker

Aufgrund der Änderung der Handwerksordnung (HWO) im Juni 2021 sind ab Berichtsjahr 2022 vier Gewerbebezüge (GWZ) umbenannt. Siebdrucker und Flexografen sind mit dem GWZ Drucker unter Nr. 40 Print- und Medientechnologen zusammengefasst. In das zulassungsfreie Handwerk wurde die Nr. 56 Kosmetiker (siehe Gewerbebezug VII) aus der früheren HWO Anlage B Abschnitt 2 (handwerksähnliches Gewerbe) aufgenommen.

*) Die Ergebnisse der Gewerbebezug VII des zulassungsfreien Handwerks können ab dem Berichtsjahr 2022 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden. Die Änderung in dieser Gewerbebezug hat auch Auswirkungen auf die Gesamt-Position.